

daß die Punkte desselben, die den deutschen Grundrechten gegenüber nicht mehr bestehen können, auch nur insoweit Gegenstand einer Verständigung oder Vermittelung sein können, als es sich um ihre Inslebenführung handelt, nicht aber hinsichtlich der Frage, ob sie überhaupt noch gültig seien? Wenn man den Weg der Verständigung deswegen angegriffen hat, weil bei der Errichtung oder vielmehr Erneuerung des Recesses im Jahre 1835 zu viel der Freundschaft geübt worden sei, so glaube ich, paßt dieser Grund hierher durchaus nicht. Haben unsere Vorfahren oder überhaupt Dritte etwas verschuldet dadurch, daß sie zu viel Freundschaft oder Nachsicht bewiesen haben, so liegt für uns darin doch wahrlich noch kein Gebot, nunmehr gar keine Nachsicht zu üben. Ich wiederhole aber auch hierbei, daß ich nicht etwa Nachsicht geübt haben will in Bezug auf die Sache selbst, auf den Grundsatz, sondern nur in Bezug auf die Art und Weise, wie man diesen Grundsatz ins Leben führt und das Recht zur Anerkennung und Geltung bringt. Ebenso wenig scheint mir aber auch, was heute geäußert worden ist, zu passen, indem man sagte, daß man wahrscheinlich bloß deshalb, weil man es mit Fürsten und Grafen zu thun habe, den mildern Weg einschlagen wolle, daran wird in der jetzigen Zeit wohl Niemand denken, und mich für meine Person würde dieser Grund am allerwenigsten bestimmen können. Ein Grund aber, der nicht außer Berücksichtigung zu lassen ist, ist der, da es sich ja hierbei um Verhältnisse handelt, welche durch Vertrag festgesetzt und durch die Grundrechte mindestens nicht in allen seinen Theilen beseitigt worden sind. Dies im Allgemeinen als Richtschnur meiner künftigen Abstimmung. Schließlich sei mir vergönnt, da wir uns in der allgemeinen Debatte bewegen und ich vielleicht ohnehin nicht Gelegenheit haben werde, bei der speciellen mich zu betheiligen, auch über das allgemeine Gesicht des Berichts mich kürzlich zu äußern. In dieser Beziehung hätte ich nun allerdings gewünscht, daß derselbe etwas übersichtlicher gehalten worden wäre. Ich bin zwar nicht im Stande gewesen, jeden einzelnen Punkt, dessen Beseitigung vorgeschlagen ist, mit den einzelnen Bestimmungen des Recesses zu vergleichen. Wenn mich aber nicht Alles trügt, so können es nur sehr wenige Punkte sein, die, wenn die einzelnen Anträge des Ausschusses angenommen werden, von dem Recess noch stehen bleiben können. Ich glaube daher, es wäre viel zweckmäßiger, für den Einzelnen, der hierüber sich entscheiden soll, übersichtlicher gewesen, wenn man lieber die wenigen Bestimmungen, die muthmaßlich vom Recess, den Grundrechten gegenüber, noch Gültigkeit behalten können, im Berichte vor Allem angeführt und dann im Allgemeinen erklärt hätte: Alles Andere ist ungültig, ist „außer Kraft gesetzt“. Oder man hätte vielleicht auch wohl so verfahren können, daß man die allgemeinen Gesichtspunkte aufgestellt, also die Bestimmungen, die dem Gebiete des öffentlichen Rechtes angehören, dargelegt und an die Spitze des Berichts gestellt, dann aber auf Grund dieser allgemeinen Darlegung nur die Paragraphen oder Artikel ihrer Zahl nach angezogen hätte, die den

I. R. (Zweites Abonnement.)

Grundrechten gegenüber einen Bestand nicht weiter haben können. Dies meine allgemeine Ansicht von dem Berichte, die zur Zeit zwar hier in der Debatte noch nicht ausgesprochen worden ist, die aber übrigens, wie ich heute aus der Zwiesprache mit andern Mitgliedern ersehen habe, doch nicht so ganz vereinzelt dasteht. — Ein zweiter Punkt, der sich auf die Form des Berichts bezieht, ist noch die Fassung der einzelnen Anträge, ist besonders die Bezeichnung: der und der-Punkt ist „außer Kraft gesetzt“. Ich weiß recht wohl, daß es sich hier darum handelt, anzuführen, was den Grundrechten gegenüber von dem Schönburg'schen Recess nicht weiter gelten soll, und so wie ich bereits erklärt habe, daß auch ich damit völlig einverstanden sei, daß eine solche Gültigkeit nicht fort-dauern könne, so bin ich natürlich auch damit einverstanden, daß ein ausdrücklicher Beschluß in Bezug darauf gefaßt werde. Nun verstehe ich aber, was nach dem Vorschlage des Ausschusses beschloffen werden soll, nicht so, daß, wenn es beschloffen ist, dies nun auch ohne weiteres die Beseitigung des ganzen Verhältnisses nach sich zieht, sondern ich sehe voraus, daß trotz dem entweder, insoweit lediglich die Bestimmungen des öffentlichen Rechtes in Frage sind, vielleicht noch irgend eine Regierungsvorlage darüber das Nähere an-giebt, oder daß, insoweit andere Verhältnisse in Frage sind, nach Befinden noch besondere Verträge mit den Betheiligten geschlossen werden. Um es kurz zu sagen, so meine ich, daß mit unserm Beschlusse noch nicht ohne weiteres Alles abge-than sein kann, sehe also die Anträge des Ausschusses nur so an, daß sie eine bestimmte Ansicht bezeichnen, welche die Kam-mern der Regierung gegenüber aussprechen wollen. Insoweit und in dieser Auffassung habe ich denn auch nicht das ge-ringste Bedenken, auch ihrer Form nach mit allen Anträgen des Ausschusses mich einverstanden zu erklären und dafür zu stimmen, was ich, wenn es hernach zur Abstimmung kommt, auch thun werde. — Nun noch wenige Worte in Bezug auf einige Aeußerungen, die heute im Laufe der Debatte gefallen sind. Nicht einverstehen könnte ich mich mit der Ansicht des Abg. Kaiser, daß der Schönburg'sche Recess auch schon vor dem Erscheinen der Grundrechte keine Gültigkeit gehabt habe; ich sehe vielmehr die formelle Gültigkeit desselben bis zu dem Augenblicke, wo die Grundrechte publicirt worden sind, vor-aus. Dies weiter auszuführen, ist jetzt nicht die Zeit, wir werden noch darauf zurückkommen; ich habe dies aber schon vorläufig erinnert, damit man aus dem Stillschweigen nicht etwa eine Uebereinstimmung mit dieser Ansicht des Abg. Kai-ser folgern möge. Ebenso wenig bin ich der Meinung des Abg. Floss, daß man als Regel und Princip hinstellen könne, daß das, was die Kammern beschloffen haben, nur insoweit von Belang sei, als es eben die Ansicht der Kammern aus-drücke, aber der Regierung gegenüber nichts effectuire, indem sich diese nicht darum bekümmere. Ich weiß recht wohl, daß es solche Zeiten gegeben hat, wo die Kammern beschließen konnten, was sie wollten, ohne daß die Regierung sich darum kümmernte, indeß sollte ich doch meinen, daß die gegenwärtige